

Oberhauser, Alois

Article — Digitized Version

## Zurück in die 30er Jahre? Zur Haushaltskonsolidierungsstrategie des SVR

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Oberhauser, Alois (1994) : Zurück in die 30er Jahre? Zur Haushaltskonsolidierungsstrategie des SVR, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 2, pp. 101-104

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137097>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Alois Oberhauser

# Zurück in die 30er Jahre?

## Zur Haushaltskonsolidierungsstrategie des SVR

*Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rät der Bundesregierung in seinem jüngsten Gutachten, eine konsequente Konsolidierungspolitik zu betreiben. Professor Dr. Alois Oberhauser setzt sich mit der finanzpolitischen Konzeption des Sachverständigenrates kritisch auseinander und skizziert eine antizyklische Finanzpolitik.*

Mehr denn je kommt es für die Finanzpolitik im Jahre 1994 darauf an, ihre Konsolidierungsziele für dieses Jahr konsequent umzusetzen und einen überzeugenden Kurs für die Sanierung der Staatsfinanzen in den kommenden Jahren glaubwürdig festzulegen. Nur so kann es gelingen, Vertrauen zurückzugewinnen und Zuversicht zu begründen. Nur so wird es der Finanzpolitik möglich sein, durch eine verlässliche Entlastungsperspektive für Investoren und Konsumenten einen Beitrag zur Überwindung der Rezession und zur dauerhaften Stärkung der Wachstumskräfte in Westdeutschland und Ostdeutschland zu leisten" (TZ 287)<sup>1</sup>. Mit diesen Worten beginnt der Sachverständigenrat seine Ausführungen im neuen Jahresgutachten zu den aktuellen Aufgaben der Finanzpolitik. Er ist der Auffassung, daß der Staat mitten in der schwersten Rezession der Nachkriegszeit eine Konsolidierung nicht nur mittelfristig anstreben, sondern bereits kurzfristig durchführen sollte. Antizyklische Nachfragepolitik lehnt er völlig ab. Seine Überlegungen sind durch eine Reihe fragwürdiger Argumente gekennzeichnet.

Es beginnt bereits damit, daß bei den Arten der Staatsverschuldung<sup>2</sup>, die der Sachverständigenrat unterscheidet, eine antizyklische Verschuldung zum Abbau eines bestehenden Nachfragedefizits überhaupt nicht vorkommt. Er trennt zwischen dem konjunkturell verursachten Teil des staatlichen Finanzierungsdefizits, der Normalverschuldung und dem strukturellen Defizit. Im konjunkturell verursachten Defizit werden die Steuererminderungen und die durch die zusätzlichen Arbeitslosen bedingten Mehrausgaben erfaßt. Die Normalverschuldung wird zwar nicht mehr wie früher „als Ausdruck der Gewöhnung seitens der Privaten“ abgeleitet – eine ohnehin wenig plausible Begründung. Es wird vielmehr eine Norm, „für das Ausmaß der dauerhaft tolerierbaren Kreditfinanzierung“ in Höhe von 1,5% bis höchstens 2% des

BIP gesetzt (TZ 177), wobei offenbleibt, warum eine solche Verschuldung bei Vollausslastung des Produktionspotentials tolerierbar sein soll.

Jede über diese beiden Größen hinausgehende Verschuldung wird als strukturelles Defizit bezeichnet, dessen konsequente Konsolidierung als unbedingt erforderlich angesehen wird. Ein „deficit spending“ im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik ist nach der Abgrenzung des Sachverständigenrates zwangsläufig ein Teil des strukturellen Defizits.

Strukturelle Defizite im traditionellen Sinne als Defizite, die bereits vor Beginn eines wirtschaftlichen Einbruchs gegeben waren, werden vermengt mit antizyklischen Maßnahmen, die entsprechend einer nachfrageorientierten Politik zusammen mit ihren Multiplikatoreffekten einen Teil fehlender privater Nachfrage ausgleichen sollen. Durch die Vermischung dieser beiden völlig unterschiedlichen Tatbestände zu einem neuen Begriffsinhalt für das strukturelle Defizit wird eine klare Wirkungsanalyse fast unmöglich gemacht. Da andererseits das strukturelle Defizit nach Ansicht des Sachverständigenrates sowieso abgebaut werden soll, ist von vornherein jede antizyklische Politik bei ihm ausgeschlossen. Schon die Art der Begriffsabgrenzung dient offensichtlich diesem Anliegen.

Gravierender ist indes die Einseitigkeit in der Wirkungsanalyse. Der Sachverständigenrat sucht zu zeigen (TZ 288 ff.), wie sich unterschiedliche Konsolidierungskonzepte auf die Höhe der Zinsausgaben, die Zinslastquote und die Zinseinnahmenquote (Zinsausgaben in Relation zu den gesamten Einnahmen des Staates) auswirken würden. Dabei werden Wachstumsraten des nominellen BIP vorgegeben, so als ob Änderungen der Staatsausgaben und der Steuerbelastung keinerlei Auswirkungen auf die Höhe des BIP hätten. Wirtschaftspoliti-

---

*Prof. Dr. Alois Oberhauser, 64, ist Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft der Universität Freiburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.*

<sup>1</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1993/94, Teilziffer 287; im folgenden nur mit entsprechender TZ zitiert.

<sup>2</sup> Vgl. W. Scherf: Zur Abgrenzung und finanzpolitischen Bedeutung verschiedener Arten der Staatsverschuldung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 206, 1989, S. 136 ff.

sche Maßnahmen können jedoch nicht ohne Berücksichtigung der jeweiligen Auswirkungen zutreffend beurteilt werden.

Der Sachverständigenrat setzt sich darüber weitgehend hinweg. Er fragt nicht, welche Effekte ein Abbau der Staatsverschuldung oder eine erhöhte Kreditfinanzierung auf Nachfrage, Produktion und Beschäftigung hätten. Statt derartige Wirkungen zu analysieren, werden Vertrauenssteigerung bei einer Konsolidierung und Verunsicherung der Konsumenten und Investoren bei „Fehlen einer verlässlichen Konsolidierungsstrategie“ (TZ 292) in den Vordergrund gestellt.

Der Fehler in der Argumentation liegt vor allem in der Behauptung: „Konsolidierung bedeutet nicht, daß die konjunkturell bedingten Defizite abgebaut werden“ (TZ 292). Diese werden vom Sachverständigenrat durchaus bejaht. Die These, daß bei rückläufiger Gesamtverschuldung die konjunkturell verursachten Defizite akzeptiert würden und nur das strukturelle Defizit verringert werde, trifft jedoch nicht zu. Die wirtschaftlichen Wirkungen sind vielmehr von den Veränderungen des Gesamtaggregates abhängig. Konsolidierung in der Rezession bedeutet daher nichts anderes, als daß die konjunkturbedingten Defizite nicht hingenommen werden. Die nachfrageerhaltenden Effekte konjunkturell verursachter Defizite treten nur ein, wenn die strukturellen Defizite beibehalten werden. Sie bauen auf ihnen auf. Andernfalls geht der konjunkturelle Impuls im Verhältnis zur Vorperiode zurück, und das ist in der Situation der Rezession entscheidend. Für die konjunkturellen Impulse ist ein Vergleich mit einer weiter zurückliegenden Basisperiode irrelevant. Die verbale Aufteilung des Gesamtaggregats der Staatsverschuldung durch den Sachverständigenrat dient wohl dazu, daß – nach Morgenstern – nicht sein kann, was nicht sein darf.

#### **Verfehlte Konsolidierungspolitik**

Es gibt keinen Dissens unter den Wirtschaftswissenschaftlern, daß mittelfristig bei einer Verbesserung der konjunkturellen Situation eine Konsolidierung des Staatshaushaltes unbedingt erforderlich ist. Es dürfte auch weitgehende Übereinstimmung darüber bestehen, daß der Staat im Wiedervereinigungsboom viel zu leichtfertig auf eine Kreditfinanzierung der Transfers für die neuen Bundesländer ausgewichen ist. Die Ansichten gehen jedoch darüber auseinander, ob heute mitten in der Rezession, auch wenn deren Tiefpunkt vielleicht erreicht ist, das Defizit durch Einschränkung der Staatsausgaben und durch Steuererhöhungen konsolidiert werden sollte. Falsch ist es jedenfalls, die Höhe des Schuldenbestandes als Kriterium zu nehmen. Beurteilungsmaßstab müssen vielmehr die Wirkungen sein, die von einer Konsolidierung in der aktuellen Situation zu erwarten sind.

Die Regierungen und Parlamente in der Bundesrepublik verhalten sich zunehmend nach den Vorschlägen des Sachverständigenrates. Je stärker sich die Rezession ausbreitete, um so mehr wurde der Ruf nach Konsolidierung laut, um so mehr wurde das finanzwirtschaftliche Handeln des Staates dadurch geprägt. Obergrenzen für die Verschuldung werden fixiert – unabhängig von einer eventuellen Verschärfung der konjunkturellen Situation. Rückgänge der Steuereinnahmen und zusätzliche Leistungen für die Arbeitslosen werden mit Sparprogrammen bei anderen Ausgaben beantwortet. Dies bedeutet nichts anderes, als daß konjunkturell bedingte Defizite gerade nicht akzeptiert werden. Wir sind auf dem Weg in eine Parallelpolitik.

Statt dessen müßte eigentlich geprüft werden, ob nicht das Bemühen um eine kurzfristige Konsolidierung zu einer Verschärfung der derzeitigen Konjunktursituation führt und ob nicht durch eine antizyklische Nachfragepolitik ein Aufschwung schneller und wirksamer erreicht werden könnte. Die Produktion in der Industrie geht doch nicht deswegen zurück, weil die Angebotsbedingungen schlechter geworden sind als bisher, sondern weil die Nachfrage nicht ausreicht.

Konsolidierung, die in der Rezession faktisch auf eine Unterlassung konjunkturbedingter Verschuldung hinausläuft, ist isoliert betrachtet mit Nachfragewirkungen verbunden, die auf eine Produktions- und Beschäftigungsminderung hinauslaufen. Es ist mit negativen Multiplikatorwirkungen zu rechnen. Die Folge sind dann auch geringere Steuereinnahmen und erhöhte Staatsausgaben für die zusätzlichen Arbeitslosen. Es werden neue Löcher aufgerissen, die dann wieder durch scheinbar konjunkturbedingte, in Wahrheit aber auf eine verfehlte Konsolidierungspolitik zurückgehende Defizite gestopft werden müssen. Die Konsolidierungsbemühungen erweisen sich als Fehlschlag mit negativen Folgen für die Gesamtwirtschaft.

Diese Wirkungen sind nur dann nicht zu erwarten, wenn die durch die Konsolidierungsbemühungen ausfallende (staatliche oder private) Nachfrage durch eine Mehrnachfrage im privaten Sektor ausgeglichen würde. Es ist jedoch äußerst unwahrscheinlich, daß dies aufgrund der Konsolidierung geschieht. Zwar mögen die Zinsen etwas sinken, zugleich wird aber durch den Rückgang der Staatsnachfrage oder – aufgrund erhöhter Steuern – der privaten Konsumnachfrage die Investitionsneigung beeinträchtigt.

Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß die Investitionsneigung immer noch hauptsächlich von der Nachfrage und der Kapazitätsauslastung abhängt. Angebotsbedingungen, Zinsniveau, Steuersätze und Staats-

verschuldung sind zwar nicht ohne Bedeutung, aber sie sind nicht ausschlaggebend. Wie wäre es andernfalls erklärbar, daß bei guter Konjunktur und relativ hohem Zinsniveau viel investiert wird (abgesehen vom Wohnungsbau), in der Rezession bei relativ niedrigen Zinsen jedoch wenig? Die höchsten Investitionsquoten hatten wir in Jahren, in denen die Zinssätze wesentlich höher lagen als zur Zeit. Ausreichende Nachfrage und gute Kapazitätsauslastung sind daher die besten Voraussetzungen für hohe Investitionen und geringe Arbeitslosigkeit. Im Hinblick auf die Nachfrageaspekte ist der Sachverständigenrat bei seinen wirtschaftspolitischen Überlegungen indes weitgehend blind. Dies Vorgehen steht im Gegensatz zu seinen Ausführungen bei der Analyse der konjunkturellen Situation<sup>3</sup>. Dort wird überwiegend keynesianisch, das heißt mit Änderungen der Nachfrage argumentiert. Bei der Wirtschaftspolitik gerät dies in Vergessenheit. Angebotspolitiker sind offensichtlich der Auffassung, daß sich eine Berücksichtigung der Nachfrage erübrige.

Daraus wird auch erklärbar, warum eine expansive Nachfragepolitik abgelehnt wird. Der Hinweis darauf, daß die deutsche Wirtschaft in den 80er Jahren trotz der Konsolidierungsbemühungen aus der Krise herausgefunden habe (TZ 148), reicht nicht aus. Die Zunahme der Exporte und der Leistungsbilanzüberschüsse in dieser Zeit war in hohem Maße auf die als Angebotspolitik deklarierte expansive Nachfragepolitik in den USA und die dortige Staatsverschuldung zurückzuführen. Dürfen wir in Deutschland darauf warten, daß im Ausland die Rezession überwunden wird? Warum bleiben die internationalen Beispiele erfolgreichen „deficit spendings“ unerwähnt? So hat beispielsweise die starke Ausweitung der Staatsverschuldung nach der Wiedervereinigung wesentlich zum konjunkturellen Aufschwung in Westdeutschland und zu einer Zunahme der Beschäftigung um annähernd 2 Millionen Erwerbstätige beigetragen.

Allerdings gibt es durchaus internationale Beispiele erfolgloser expansiver Nachfragepolitik. Aber statt zu fragen, unter welchen Voraussetzungen keynesianische Nachfragepolitik erfolgreich war und sein kann und wie diese Voraussetzungen geschaffen werden könnten, wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

### Eine antizyklische Finanzpolitik

Zugestanden, die simplen Lehrbuchmodelle keynesianischer Nachfragepolitik haben wenig mit der Realität zu tun. Die Voraussetzungen ihrer Gültigkeit werden kaum diskutiert. Antizyklische Finanzpolitik in der Rezession kommt erst dann zustande, wenn die Neuverschuldung über die konjunkturbedingten Defizite und die strukturelle Verschuldung der früheren Perioden hinausgeht.

Außerdem muß sie von der Lohnseite und durch eine gewisse Elastizität des Geldangebotes abgesichert werden.

Unter diesen Voraussetzungen läßt eine expansive Finanzpolitik positive Multiplikator- und Akzeleratoreffekte auf Produktion und Beschäftigung erwarten; denn man kann wohl kaum bestreiten, daß ein großer Teil der derzeitigen Unterauslastung der Produktionskapazitäten und der hohen Arbeitslosigkeit auf fehlende Nachfrage zurückzuführen ist. Letztlich bestreitet der Sachverständigenrat dies auch nicht. Wenn er nämlich aufgrund steigender Auslandsnachfrage oder zunehmender privater Nachfrage expansive Wirkungen erwartet, ist es schwer einzusehen, warum dies nicht auch für zusätzliche Staatsnachfrage oder vom Staat initiierte private Nachfrage gelten soll.

Sind mit einer solchen antizyklischen Politik Multiplikatorwirkungen (einschließlich der Akzeleratoreffekte) in Höhe von etwa 2 verbunden, so erwachsen dem Staat daraus zusätzliche Einnahmen und Minderausgaben, die der ursprünglichen antizyklischen Verschuldung annähernd entsprechen<sup>4</sup>. Es kommt zu einem Schuldenparadox – allerdings nur bezogen auf die antizyklische Staatsverschuldung, also auf den Teil der Staatsverschuldung, der auf eine expansive Nachfragepolitik hinausläuft. Bei manchen Arten staatlicher Nachfragepolitik können Multiplikatoreffekte erreicht werden, die weit über 2 hinausgehen. Es ergibt sich dann die Chance einer Überkonsolidierung. Allerdings ist nicht sicher, ob die Politiker die Mehreinnahmen auch zum Abbau der Neuverschuldung verwenden.

Im politischen Bereich scheitert antizyklische Finanzpolitik häufig daran, daß sich der Staat aus einer großen Zahl von Gebietskörperschaften und Institutionen zusammensetzt. Selbst wenn es für den Staat insgesamt zu einer Konsolidierung kommt, partizipiert die einzelne Gebietskörperschaft, die zu einer antizyklischen Politik bereit ist, nur in beschränktem Umfang daran. Auch der Bund kann lediglich mit einer Teilkonsolidierung rechnen; bei den Ländern und Gemeinden ist dies sogar nur in geringem Umfang der Fall. Infolgedessen sind die einzelnen Gebietskörperschaften – wenigstens aus fiskalischen Gründen – nicht an einer antizyklischen Politik in-

<sup>3</sup> Vgl. G. Tichy: Die Praxis der Konjunkturprognose des Sachverständigenrates, in: ifo-Studien, 36. Jg., 1990, S. 124; G. Krause-Junk: Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls. Zu einigen Begriffen des Sachverständigenrates, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 40, 1982, S. 1 ff.

<sup>4</sup> Vgl. A. Oberhauser: Das Schuldenparadox, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 200, 1989, S. 333 ff.; W. Scherf: Budgetmultiplikatoren. Eine Analyse der fiskalischen Wirkungen konjunkturbedingter und antizyklischer Defizite, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 200, 1989, S. 349 ff.

teressiert. Umgekehrt kann bei einer Konsolidierung in der Rezession die einzelne Gebietskörperschaft bei Einschränkung ihrer Ausgaben mit einem gewissen Konsolidierungserfolg rechnen, auch wenn der Staat insgesamt die erwähnten Mindereinnahmen und Mehrausgaben hinnehmen muß. Dieses Dilemma eines föderativen Staates läßt sich nur durch ein konzertiertes Vorgehen überwinden. Im Prinzip ist das Stabilitätsgesetz darauf ausgerichtet, doch hält sich derzeit keine staatliche Ebene an die Selbstverpflichtung dieses Gesetzes. Der Sachverständigenrat, aber auch andere wissenschaftliche Beratungsgremien liefern die Alibiargumente.

### Anpassungen des Sparens

Gegen eine antizyklische kreditfinanzierte Nachfragepolitik in der Rezession wird vielfach eingewandt, daß es dadurch zu einer Erhöhung der Zinsen und zu einer Verdrängung privater Investitionen komme. Daher sei „unter dem Aspekt der Zinsbelastung ... schnelle Konsolidierung auch gute Konsolidierung“ (TZ 292).

In derartigen Äußerungen kommt der wahrscheinlich gravierendste Fehler der herrschenden Theorie zum Ausdruck. Gäbe es entsprechende Crowding-out-Effekte in dem befürchteten Umfang, so könnte eine Wirtschaft nie mehr aus einer Rezession herausfinden; denn unabhängig davon, ob ein wirtschaftlicher Aufschwung durch eine Mehrnachfrage des Auslandes, durch eine Zunahme der privaten Investitionen bzw. des privaten Konsums oder durch eine antizyklische Nachfragepolitik des Staates zustande kommt, in allen vier Fällen ist in gleicher Weise eine Ausweitung des privaten Sparens erforderlich. In der Empirie erfolgt diese Ausweitung aus dem erhöhten Einkommen (Einkommensmechanismus), aber auch durch eine Änderung der Einkommensverteilung zugunsten der Unternehmervorteile (Verteilungsmechanismus).

Im einzelnen kann auf diese Zusammenhänge hier nicht eingegangen werden<sup>5</sup>. Zwei empirische Beispiele mögen als Hinweise dienen:

□ Die Zunahme des Leistungsbilanzsaldos in den 80er Jahren um 5% des Sozialproduktes war begleitet von einem Anstieg der Gewinnquote um ebenfalls rund 5%, was hauptsächlich auf eine Zunahme der nicht ausgeschütteten Gewinne hinauslief.

□ Die historisch gesehen einmalig große Erhöhung der Staatsverschuldung 1990 um annähernd 4% des westdeutschen Sozialproduktes bewirkte ähnliche Anpassungsvorgänge beim privaten Sparen – schrittweise dann auch einen Abbau der Leistungsbilanzüberschüsse. Die privaten Investitionen explodierten.

An vielen ähnlichen Beispielen ließe sich zeigen, daß diese Anpassungsvorgänge des privaten Sparens in der Realität eine größere Bedeutung haben als die Zinsveränderungen. Gemessen an diesen Vorgängen ist es auf jeden Fall falsch, davon auszugehen, daß das Sparen der privaten Haushalte die realisierbare Nachfrage nach investierbaren Mitteln determiniere und daß eine Zunahme der Staatsverschuldung die privaten Investitionen verdränge.

Der Rat der Weisen schlägt zusammen mit vielen anderen Ökonomen der Regierung eine Verschuldenspolitik vor, die isoliert betrachtet die konjunkturelle Situation verschärft. Schnelle Konsolidierung ist keine gute Konsolidierung. Trotzdem kann es sein, daß die Wirtschaft aus der Rezession herausfindet – aber verzögert und mit entsprechend höheren sozialen Verlusten. Die Vorschläge des Sachverständigenrates laufen letztlich auf eine Parallelpolitik hinaus. Die Regierungen und Parlamente halten sich daran. Keynes und Kaldor sind vergessen. Man hat den Eindruck, wir befinden uns wieder Anfang der 30er Jahre – hoffentlich nicht auch politisch.

<sup>5</sup> Vgl. A. Oberhauser: Änderungen in der Einkommensverteilung und Zinsbildung. Eine notwendige Ergänzung der Zinstheorie, in: W. Filc, L. Hübl, R. Pohl (Hrsg.): Herausforderungen der Wirtschaftspolitik, Berlin 1988, S. 98 ff.

<p><b>HERAUSGEBER:</b> HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg (Präsident: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, Vizepräsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Schmahl)</p> <p><b>Geschäftsführend:</b> Dr. Otto G. Mayer</p> <p><b>REDAKTION:</b> Dr. Klaus Kwasniewski (Chefredakteur), Wiebke Bruderhausen, Dipl.-Vw. Susanne Erbe, Dipl.-Vw. Claus Hamann, Dipl.-Vw. Christoph Kreienbaum, Helga Wenke, Dipl.-Vw. Irene Wilson, M.A.</p> <p><b>Anschrift der Redaktion:</b> Neuer Jungfernstieg 21, 20347 Hamburg, Tel.: (040) 35 62 306/307</p> <p>Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System. Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.</p>	<p><b>Verlag und Anzeigenannahme:</b> Nomos Verlagsgesellschaft mbH &amp; Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (07221) 2104-0, Telefax (07221) 210427</p> <p><b>Bezugsbedingungen:</b> Abonnementpreis jährlich DM 106,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 53,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Einzelheft DM 9,-; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266</p> <p><b>Anzeigenpreislste:</b> Nr. 1 vom 1. 1. 1993</p> <p><b>Erscheinungsweise:</b> monatlich</p> <p><b>Druck:</b> AMS Wunsch Offset-Druck GmbH, 92318 Neumarkt/Opf.</p>
---	--